



BESCHLUSS DES GROSSEN RATES DES KANTONS BASEL-STADT

vom 12.09.2001

Nr.: 01/37/26G

010353

Ratschlagsentwurf zu einem Gesetz betreffend Änderung von §§ 13 und 79 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz)

(Ratschlag Nr. 9073 / PMD)

://: Zustimmung

Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

I.

Das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 wird wie folgt geändert:

§ 13 erhält folgende neue Fassung:

§ 13. Der Regierungsrat wählt Stimmberechtigte, welche die Durchführung der Urnengänge

² Die Anzahl der Beauftragten wird durch Verordnung festgelegt.

In § 79 Abs. 2 wird das Zahlwort "sechs" gestrichen.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt der Genehmigung des Bundes sowie dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Ablage: 03/00/03